

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Thomas Lehmann

Datum 23.04.2018  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-195/2018  
Ihr Schreiben vom 22.03.2018  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-195/2018 - CVAG**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Im aktuellen Nahverkehrsplan sind Bausteine 17+ ausgewiesen, die finanziell noch nicht untersetzt werden konnten. Dazu gehören die Ausdehnung des 20-min-Taktes bis 22.45 Uhr und die Tagestaktverlängerung von 19 Uhr bis auf 20 Uhr.**

**1. Wie hoch werden bei Umsetzung der Maßnahme die jeweiligen Kosten pro Jahr eingeschätzt? Bitte geben sie auch an, mit welchen Mehreinnahmen prognostisch durch eine Steigerung der Fahrgastzahlen jeweils zu rechnen wären.**

Hierzu möchte ich auf das Protokoll der Stadtratssitzung vom 27.01.2016 verweisen: Die Verlängerung des 20-Minuten-Taktes war kein Baustein aus dem Entwurf des Nahverkehrsplanes, sondern ist durch einen Beschlussantrag aus den Reihen des Stadtrates hinzugefügt worden. Die Umsetzung würde bei der CVAG betriebliche Mehrkosten von 314.000 Euro verursachen.

Für die weitere anteilige Umsetzung des Bausteins 1 „Verlängerung des Tagestaktes“ von aktuell 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr müssen zusätzliche Kosten von 446.000 Euro eingeplant werden. (Hinweis: In den Baustein 1 gehört auch noch die Aufhebung des Sommerferienfahrplanes.)

Eine Prognose der Mehreinnahmen ist für diese beiden Maßnahmen nicht möglich, da es sich um Angebotsverbesserungen handelt, bei denen die Ermittlung zusätzlicher Fahrgäste (im Gegensatz zu neuen Linienverbindungen) mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln (Verkehrsumlegung mit Verkehrsmodell/VISUM) keine belastbaren Ergebnisse ergibt.

**Im gültigen Nahverkehrsplan wird auch der Ausbau des Chemnitzer Stadtbahnnetzes betrachtet.**

**2. Wie hoch werden die Baukosten einer Verlängerung der derzeitigen Linie 1 von Schönau nach Siegmars / Reichenbrand eingeschätzt?**

In Vorbereitung des strategischen Stadtbahnnetzes 2030+, welches Bestandteil des Nahverkehrsplanes ist, wurde durch die CVAG eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 erarbeitet, deren Ergebnis seit 2014 vorliegt. Hierbei wurden die Führung einer Straßenbahntrasse

entlang des Kappelbaches und die Führung in der Zwickauer Straße untersucht. Für beide Linienführungen erfolgte die Untersuchung in 3 Ausbaustufen, die sich in der Linienlänge unterscheiden.

Als Vorzugsvariante konnte die Führung über die Zwickauer Straße herausgearbeitet werden. Eine Verlängerung von der Endhaltestelle Schönau bis zur Neefestraße (Stadtteil Reichenbrand, Grenze zu Grüna) wurde vom Planungsbüro empfohlen.

Für die Verlängerung der Linie 1 bis zur Neefestraße (Maximalvariante), ergeben sich grob geschätzte Nettokosten von ca. 33 Mio. Euro (ohne Grunderwerb, Ausgleichsmaßnahmen und Schallschutz). Erweitert man die Linie in einem ersten Schritt nur bis Bahnhof Siegmar, müssten ca. 18 Mio. Euro aufgewendet werden. Es ist zu beachten, dass diese Zahlen aus dem Jahr 2014 stammen.

In der Studie wurden die Veränderungen im Leistungsvolumen (Fahrplankilometer) durch die Anpassung der Buslinien überschlägig betrachtet und für die Bewertung der Varianten herangezogen. Die finanziellen Auswirkungen wurden in diesem frühen Arbeitsstand noch nicht betrachtet.

### **3. Wie hoch fällt die im Regelfall zu erwartende Förderung prozentual aus?**

Die GVFG-Richtlinie spricht von einer Förderung bis zu 75% der Investitionskosten.

### **4. Wie weit ist der Planungsstand (Untersuchung, Vorplanung, Planung)?**

Es liegt gegenwärtig ausschließlich eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2014 vor, die eine Variantenuntersuchung inkl. Vergleich der Investitionskosten beinhaltet. Eine Berechnung der nicht förderfähigen Betriebskosten der CVAG, liegt noch nicht vor. Die Auswirkungen auf die Betrauungsvereinbarung bzw. ab 2020 auf den öffentlichen Dienstleistungsauftrag können gegenwärtig nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister